

VOLLMACHT

Der Anwaltskanzlei Mintert

- RA Karl Raimund Mintert, RA Britta Sonntag, RA Dennis Kunze, RA Helge Dinter -
Röttgen 2, 42109 Wuppertal, Telefon (02 02) 70 90 80 / Telefax (02 02) 70 90 811 /
www.ra-mintert.de / info@ra-mintert.de
wird in Sachen

gegen

wegen:

nach Hinweisen auf BDSG, § 49b V BRAO, § 12a I ArbGG, fehlende Kostenerstattung im Prozesskostenhilfeprüfungsverfahren unter Genehmigung aller bisherigen in dieser Sache bereits vorgenommenen Handlungen Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art wie auch zur Prozessführung für alle Verfahren in allen Instanzen, insbesondere

- zur außergerichtlichen Vertretung (in Unfallsachen insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Auszahlung Dritter aufgrund von Abtretungen/Sicherungsabtretungen, insbesondere an Gutachter und Reparaturfirma);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der im obigen Betreff genannten Angelegenheit;
- zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungs-/Gütestellenverfahren;
- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- bei Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeitsbehörden und -gerichten;
- zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht, oder Anerkenntnis;
- zu Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen oder zum Verzicht auf solche;
- zu Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- zu allen Neben- und Folgeverfahren (zB Arrest / einstweilige Verfügung / Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren);
- zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstands und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge; die Rechtsanwälte sind berechtigt, Zahlungen des Gegners / Dritter zunächst auf offene Gebühren und Auslagen zu verrechnen, sie sind ohne andere Weisung nicht verpflichtet, Teilzahlungen des Gegners / Dritter sofort auszukehren, sondern erst mit vollständigem Erhalt der beizubehaltenden Ansprüche des Mandanten;
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
- zur Akteneinsicht;
- zur Einholung von Auskünften Dritter, die mir gegenüber aus beruflichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (zB Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die ich hiermit für Zwecke dieses Verfahrens von der Schweigepflicht entbinde.

Wuppertal, den

Unterschrift